Niederschrift
(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom
10.11.2022

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Frederike Reichmann

Sitzungsort: Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung und Kultur beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung*:*

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung Stelenweg "Poesie am Steverwall"
   Vorlage: FB 4/913/2022
2. Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
   Vorlage: FB 4/914/2022
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule
   Vorlage: FB 4/916/2022
4. Bericht zur Situation der Vertriebenen aus der Ukraine
   Vorlage: FB 4/917/2022
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Mitteilungen
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Vorstellung Stelenweg "Poesie am Steverwall"
Vorlage: FB 4/913/2022

Die Sitzung beginnt mit einer Vorstellung des Stelenwegs „Poesie am Steverwall.“ Hierzu haben sich die Ausschussmitglieder vor LH-Marketing in der Borg eingefunden. Herr Udo Heckelmann, Vorsitzender des KAKTuS Kulturforum Lüdinghausen, begrüßt die Anwesenden. Anschließend übernimmt Herr Manfred Coenen vom Literatur-Arbeitskreis des KAKTuS Kulturforum die Vorstellung des Stelenwegs am Steverwall. Hier sind 12 Stelen mit lyrischen Texten und poetischen Zitaten aufgestellt. Vorab weist Herr Coenen auf das attraktive landschaftliche Umfeld des Stelenwegs zwischen Stever und Stadtlandschaft mit den Burgen im Hintergrund hin. Zudem geht er auf die Idee und die Absicht ein, die mit diesem Stelenweg verbunden ist. Er erläutert, dass das Thema Heimat im Mittelpunkt der Stelen stehe. Anschließend werden einige der 12 Stelen besichtigt und von Herrn Coenen informativ erläutert. Herrn Coenen verweist dabei auch auf die an den Stelen angebrachten QR-Codes, über die auf schnellem Weg über das Handy Informationen über die jeweiligen Zitate zu bekommen seien. Zudem können diese Information auch auf der Homepage des KAKTuS Kulturforum, https://www.kaktus-kulturforum.de/, abgerufen werden.

Beschluss:
keine Beschlussfassung erforderlich

TOP 2) Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
Vorlage: FB 4/914/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen fortgesetzt. Die Ausschussvorsitzende bittet Herrn Kortendieck um Einführung in den Tagesordnungspunkt.
Herr Kortendieck erklärt, dass die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 anstehe. Die entsprechenden Anmeldebögen seien gerade an die Eltern verschickt worden. Er verweist darauf, dass durch die stetigen Familienzuzüge in Lüdinghausen ein gesteigerter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen entstehe. Da die Kindergartenbedarfsplanung der Zuständigkeit des Kreises Coesfeld obliegt, begrüßt Herr Kortendieck Frau Benson, Fachdienstleiterin beim Kreisjugendamt. Frau Benson stellt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024, die in enger Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen erstellt sei, anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des noch laufenden Anmeldeverfahrens in die Bedarfsplanung zunächst nur Prognosedaten eingeflossen seien. Zunächst stellt Frau Benson die der Bedarfsplanung zugrunde liegenden Grundannahmen vor. Anschließend erläutert sie die Bevölkerungsprognose und die damit verbundene Entwicklung der Kinderzahlen und der Platzzahlen getrennt für den Ortskern Lüdinghausen und den Ortsteil Seppenrade. Sowohl in Lüdinghausen als auch in Seppenrade würden sich die Kinderzahlen nach einer stetigen Steigerung in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau einpendeln. Es folgt ein Ausblick auf den Planungsstand jeder einzelnen Kindertageseinrichtung. Vorrangiges Ziel sei es, eine Überbelegung zu vermeiden. Eine Besonderheit gebe es bei der Kita Entdeckungsreich am Stadion. Hier würde die Stadt Module vorhalten, um einen sich eventuell ergebenen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen, z.B. aufgrund der unklaren Flüchtlingssituation, abdecken zu können. Die Module würden nur belegt, wenn sich der Bedarf ergebe. Als Fazit stellt Frau Benson fest, dass Lüdinghausen und Seppenrade über ausreichend Platzreserven verfügen, um auch noch unterjährig Kinder aufnehmen zu können. Sie gibt aber auch zu bedenken, dass in der Zahl der freien Plätze in Lüdinghausen auch die Plätze in den als Reserve eingeplanten Modulen

enthalten seien. Anschließend beantwortet Frau Benson die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich nach der Personalsituation in den Kitas. Frau Benson erklärt, dass die Personalnot in den Kitas auch im Kreis Coesfeld und in Lüdinghausen angekommen sei. Vereinzelt hätten einzelne Gruppen schon vorübergehend geschlossen werden müssen bzw. es sei eine Notbetreuung eingerichtet worden. Es sei festzustellen, dass die Träger sich untereinander Personal abwerben würden. Die Entwicklung der Personalsituation sehe sie mit großer Sorge. Zudem erkundigt sich Herr Spiekermann-Blankertz nach der Ablösung der Module der Kita LüdiBurg. Herr Kortendieck erklärt, dass in Lüdinghausen zwei neue Kitas geschaffen werden. Eine Kita je nach Bedarf für 4 bis 6 Gruppen am Nottengartenweg und eine Kita für 4 Gruppen im Baugebiet Eickholter Busch. Je nachdem, welche Kita zuerst fertig ist, würde die Module der Kita LüdiBurg ablösen. Beide neuen Kitas würden ebenso wie die Kita LüdiBurg in Trägerschaft des DRK betrieben werden.

Stv. Schnittker erkundigt sich nach der Vielzahl und Anzahl der Kita-Träger im Kreisgebiet. Frau Benson erklärt, dass in der jährlich vom Kreis Coesfeld für alle kreisangehörigen Kommunen erstellten Kita-Bedarfsplanung die jeweiligen Träger aufgeführt seien. Diese Bedarfsplanung könne auf der Homepage des Kreises eingesehen werden.

Des Weiteren fragt Stv. Schnittker, wie hoch der Eigenanteil der Stadt für eine 4gruppige Kita sei. Herr Kortendieck verweist auf die Vorlage FB 4/868/2021 zur Sitzung dieses Ausschusses am 25.11.2021. In dieser Vorlage habe die Verwaltung dargelegt, dass der Trägeranteil der Stadt an den Betriebs- und Mietkosten bei 12,5 % liege. Für z.B. Träger der freien Jugendhilfe würde der Trägeranteil bei nur 7,8 % liegen. SkB Kortmann bittet, die Angaben zur Finanzierung aus der Sitzungsvorlage vom 25.11.2021 noch mal im Protokoll zu heutigen Sitzung darzulegen:

<u>nachträglich zu Protokoll:</u>
Auszug aus der Sitzungsvorlage FB 4/868/2021:
Anteil Träger der freien Jugendhilfe, z.B. DRK, AWO:
durchschnittl. Betriebskosten* , 4gruppige Kita rd. 780.000 € - 7,8 % Trägeranteil = 60.840 €
durchschnittl. Mietkosten* 4gruppige Kita rd. 60.000 € - 7,8 % Trägeranteil = 4.680 €

Zum Vergleich ist nachstehend der Trägeranteil bei einer städtischen Trägerschaft aufgeführt:
durchschnittl. Betriebskosten*, 4gruppige Kita rd. 780.000 € - 12,5 % Trägeranteil = 97.500 €
durchschnittl. Mietkosten* 4gruppige Kita rd. 60.000 € - 12,5 % Trägeranteil = 7.500 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen.

Abschließend erkundigt sich Stv. Schnittker, wie hoch die von der Stadt übernommenen Trägeranteile insgesamt seien. Herr Kortendieck erklärt, dass diese Zahl im Haushalt nachzulesen sei. Im aktuellen Haushaltsplan betrage der Ansatz 1.100.000 €.

<u>Beschluss:</u>
keine Beschlussfassung erfolgt

TOP 3) Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsgrundschule
Vorlage: FB 4/916/2022

Herr Kortendieck führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass die Stadt bestrebt sei, zur Anwendung einheitlicher Maßstäbe und im Wege der Gleichbehandlung die Gebühren für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und der Offenen Ganztagsschule zu harmonisieren. Er verweist auf einen Antrag des Jugendamtselternbeirats im Jugendamtsbezirk Coesfeld, der den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung vorgelegt wurde. Zudem möchte die Stadt weiterhin attraktiv für Familien und junge Eltern sein.

Anschließend erläutert Herr Kortendieck die vorgesehenen Änderungen in der Elternbeitragssatzung für die OGS:
Um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erhalten, sehe die neue Elternbeitragstabelle statt bisher 8 nun analog der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen 34 Einkommensstufen vor. Bisher hat eine Geschwisterkindermäßigung nur innerhalb eines Rechtskreises Kita oder OGS gegriffen. Künftig sei vorgesehen, Eltern, deren Kinder gleichzeitig eine OGS und eine Kita besuchen, für das zweite und jedes weitere Kind in der OGS eine Beitragsermäßigung von 75 % zu gewähren. Zudem solle die Beitragsfreiheit von bisher 18.000 € auf 24.000 € angehoben werden und damit einhergehend sei auch eine Beitragsfreiheit für Empfänger von laufenden Leitungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGBXII, AsylbLG, etc. vorgesehen.

Des Weiteren erläutert Herr Kortendieck, dass mit der Sitzungseinladung den Ausschussmitgliedern drei unterschiedliche von der Verwaltung ausgearbeitete Varianten für eine Beitragstabelle vorgelegt worden seien.
Bei Variante 1 würde sich mit Ausnahme in der obersten Einkommensstufe für alle Beitragspflichtigen ein reduzierter Beitrag ergeben. Variante 2 würde Mittelwerte beinhalten, die für ungefähr die Hälfte der Beitragspflichtigen einen höheren und für die andere Hälfte einen niedrigeren Beitrag ergeben würde. Bei Variante 3 sei ein gesenkter Mittelwert gefunden worden, bei dem nur in wenigen Einkommensstufen ein höherer Beitrag als bisher zu entrichten wäre. Zudem sei bei allen drei Varianten eine jährliche automatische Anpassung der Elternbeiträge entsprechend der Regelung im Kinderbildungsgesetz vorgesehen. In den letzten beiden Jahren habe die Erhöhung 0,83 % bzw. 1,02 % betragen.

Stv. Schnittker begrüßt die größere Beitragsgerechtigkeit durch mehr Einkommensstufen sowie die Zusammenlegung von Kita und OGS und befürwortet die Variante 1. Zudem erkundigt er sich nach der Auslegung des § 7 Abs 3 der neuen Elternbeitragssatzung, wonach für ein Kind in der OGS auch dann eine Beitragsermäßigung gilt, wenn das Geschwisterkind in der Kita beitragsfrei ist. Herr Kortendieck erklärt, dass hiermit die Kinder gemeint seien, die sich im letzten und vorletzten Kita-Jahr befinden und somit nach dem Kinderbildungsgesetz beitragsfrei sind. Hierüber könne man sicherlich diskutieren. Ihm sei bekannt, dass dies in zumindest einer anderen Kommune im Kreis anders gehandhabt werde. Die Verwaltung habe sich mit ihrem Vorschlag jedoch der Mehrheit der Kommunen im Kreis angeschlossen.

Auch Stv. Gernitz favorisiert die Variante 1. Um mehr Familienfreundlichkeit zu erzielen und um effizienter und effektiver handeln zu können, hält er eine Beitragsfreiheit bis zu einer Einkommensgrenze von 36.000 € für notwendig. Er beantragt daher, dass dies bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werde. Ausschussvorsitzende Reichmann erklärt, dass sie den Antrag so verstehe, dass die Verwaltung die Anhebung der Beitragsfreiheit auf

36.000 € zunächst durchrechnen und das Ergebnis in die Haushaltsberatung einfließen solle. Anschließend lässt sie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:
Der Ausschuss beschließt, die Beratung über die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagsschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen fortzusetzen und anschließend dem Rat eine Beschlussempfehlung auszusprechen. Zudem beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, die Mindereinnahmen bei einer Beitragsfreiheit bis zu einer Grenze in Höhe von 36.000 € darzustellen.

Einstimmig	X
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

TOP 4) Bericht zur Situation der Vertriebenen aus der Ukraine
Vorlage: FB 4/917/2022

Herr Kortendieck berichtet mittels einer PowerPoint-Präsentation über die Situation der Geflüchteten in Lüdinghausen. Die Präsentation ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Herr Kortendieck betont, dass er nicht nur auf die Flüchtlinge aus der Ukraine, sondern auf die Geflüchteten aus allen Ländern eingehe. Derzeit seien über 500 Geflüchtete in Lüdinghausen aufgenommen.
Das seien mehr als bei der Flüchtlingswelle 2015 und würde eine große Herausforderung für die Stadt darstellen. Aktuell seien in den städtischen Unterkünften noch 11 Plätze frei. Gerade sei die Stadt dabei, Wohnmodule einzurichten, wodurch weitere 36 Plätze geschaffen würden. Bei einer noch bestehenden Aufnahmeverpflichtung von 28 sei jedoch absehbar, dass diese Kapazitäten nicht ausreichend seien. Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich, inwieweit die Verteilung nach dem Königsteiner Modell die Kapazitäten in den jeweiligen Kommunen berücksichtige und welche Auswirkung es habe, wenn Kommunen ihrer Aufnahmeverpflichtung nicht nachkommen. Herr Kortendieck erklärt, dass bei der Verteilung nach dem Königsteiner Modell die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten in den jeweiligen Kommunen nicht berücksichtigt würden. Kommunen hätten die Möglichkeit, durch eine Überlastungsanzeige sich für eine gewisse Zeit von einer Aufnahme neuer Personen befreien zu lassen. Die Stadt Lüdinghausen hätte hiervon bereits Gebrauch gemacht. Die Befreiung sei jedoch nur vorübergehend. Letztendlich seien aber alle Kommunen bemüht, ihrer Aufnahmeverpflichtung nachzukommen.

Herr Kortendieck führt fort, dass, auch wenn die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bereits überragend sei, die Verwaltung weiterhin auf der Suche nach privaten Unterkünften sei. Zudem würden durch die Einrichtung weiterer Wohnmodule an der Wilhelm-Haas-Straße noch in diesem Jahr weitere Kapazitäten für 80 Personen geschaffen. Auf Nachfrage von Stv. Schnittker, inwieweit überhaupt Module noch zu bekommen seien, erklärt Herr Kortendieck, dass mit Lieferzeiten von mehreren Monaten zu rechnen sei. Aktuell hätten die Anbieter jedoch ihre Lieferzusagen eingehalten.

Des Weiteren berichtet Herr Kortendieck über die Zahl der in den Kitas und Schulen aufgenommenen Geflüchteten. Auf Nachfrage von Stv. Gernitz, inwieweit in den Kitas

Schwerpunktgruppen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien eingerichtet wurden, erklärt Herr Kortendieck, dass die Verteilung der Kinder dezentral auf alle Kitas erfolge, damit nach dem Motto „kurze Beine kurze Wege“ möglichst die Kitas in der unmittelbaren Nachbarschaft besucht werden können. Für die Grundschulen berichtet der im Zuschauerraum anwesende Schulleiter der Mariengrundschule, Herr Flügel, stellvertretend für alle Grundschulen den Ablauf in den Schulen. Auch hier seien die Kinder dezentral auf die Klassen verteilt. Zur Beseitigung der sprachlichen Probleme kann er auf große Unterstützung aus dem Ort zurückgreifen. Er bemängelt, dass die Grundschulen für die Unterrichtung von Deutsch als Fremdsprache keine zusätzlichen Lehrerstellen erhielten.

Abschließend geht Herr Kortendieck noch auf die Integrations-Angebote ein, die den Geflüchteten in Lüdinghausen angeboten werden.

In den anschließenden Stellungnahmen aller Fraktionen wird Dank für die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sowie den Bemühungen der Verwaltung ausgesprochen. Die im Folgenden von den Ausschussmitgliedern an die Verwaltung gerichteten Fragen werden von Herrn Kortendieck beantwortet.

Beschluss:
keine Beschlussfassung erfolgt

TOP 5) Mitteilungen
- keine -

TOP 6) Anfragen
Stv. Schnittker erkundigt sich nach den Umsetzungen aus dem jüngst vorgestellten Sporthallenentwicklungsplan. Herr Kortendieck erklärt, dass als Vakanz aus dem Sporthallenentwicklungsplan lediglich der Abriss oder Erhalt der Ostwallturnhalle bestehe. Die Ostwallturnhalle sei jedoch an die Anmeldesituation am St. Antonius-Gymnasium gebunden. Hier könne sich bei mehr Anmeldungen ein Bedarf an Sporthallenzeiten ergeben, der allein durch die Sporthalle des St. Antonius-Gymnasiums nicht gedeckt werden könnte, so dass ggf. zusätzliche Zeiten in der 3 Burgen Arena benötigt würden und dadurch Nutzer der 3 Burgen Arena ggf. in die Ostwallturnhalle ausweichen müssten. Insofern sei zunächst das Anmeldeverfahren im Januar abzuwarten.

SkB. Kortmann fragt nach, inwieweit eine Kontaktaufnahme der Verwaltung mit der Stadt Hamm bzgl. des dortigen Projekts zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikel an Schulen erfolgt sei. Herr Kortendieck erklärt, dass er noch am Morgen mit der Stadt Hamm telefoniert habe. Das bis 2023 ausgelegte Projekt würde dort wissenschaftliche begleitet, so dass mit einer Studie erst im nächsten Jahr zu rechnen sei.

Des Weiteren erkundigt sich SkB. Kortmann nach der Höhe der Kosten für die Umsetzung von Schulsozialarbeit durch beauftragte externe Bildungsträger an den städtischen Schulen und welche Kosten anfallen würden, wenn die Stadt selber die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit übernehme. Herr Kortendieck erklärt, dass diese Zahlen gerade nicht parat seien und der Niederschrift beigefügt werden.

nachträglich zu Protokoll:

Schulsozialarbeit drei städtische Grundschulen, 1,5 Vollzeitstellen
Träger Ev. Jugendhilfe Münsterland:
Personalkosten 112.797,32 €, Overheadkosten 5% 5.639,87 €, Gesamt 118.437,19 €
Kalkulation Stadt Lüdinghausen:
Personalkosten 106.840,00 €, Overheadkosten 20%* 21.368,00 €, Gesamt 128,208,00 €
*nach KGST

Schulsozialarbeit Sekundarschule, 1,0 Vollzeitstelle
Träger Kolping-Bildungswerk:
Personalkosten, Sachkosten, Overheadkosten 15-18% (Positionen nicht separat, sondern nur als Gesamtsumme ausgewiesen) Gesamt 67.893,84 €
Kalkulation Stadt Lüdinghausen:
Personalkosten 57.551,30 €, Overheadkosten 20%* 11.510,26 €, Gesamt 69.061,56 €
*nach KGST

St. Antonius-Gymnasium, 0,5 Vollzeitstelle
Träger Kolping-Bildungswerk:
Personalkosten, Sachkosten, Overheadkosten 15-18% (Positionen nicht separat, sondern nur als Gesamtsumme ausgewiesen) Gesamt 35.292,12 €
Kalkulation Stadt Lüdinghausen:
Personalkosten 28.635,02 €, Overheadkosten 20%* 5.727,00 €, Gesamt 34,362,02 €
*nach KGST

SkB. Zimmermann erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Bücherschranks. Herr Kortendieck erklärt, dass der Bücherschrank in Kooperation mit dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg erstellt werde und erste Konzepte bereits erarbeitet worden seien. Als nächstes stehe nun die Auftragsvergabe an. Er gehe von einer Realisierung des Projekts im 1. Quartal 2023 aus.

Frederike Reichmann
Vorsitzende

Andre Hülsheger
Schriftführer

Anwesenheitsliste

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

der Stadt Lüdinghausen am 10.11.2022

anwesend:

CDU-Fraktion

Davids, Christoph	
Hautz, Marion	
Hildebrandt, Sonja	
Möllmann, Bernhard	Vertreter für Frau Ingeborg Bartsch
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	
Weiling, Maria	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Wilhelm	Vertreter für Herrn Björn Krumminga
Reichmann, Frederike	
Zimmermann, Andrea	

SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	

von der Verwaltung

Hülsheger, Andre	
Kortendieck, Matthias	

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Bartsch, Ingeborg	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Krumminga, Björn	

Beratende Mitglieder

Kertelge, Michael	